

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 zu Tagesordnungspunkt **10** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 368-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming im Bereich 2575, .437 KG 81312 Wildermieming (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wildermieming vor:

Umwidmung

Grundstück .437 KG 81312 Wildermieming

rund 38 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks VGa: Parkplatz und Grünanlage

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 2575 KG 81312 Wildermieming

rund 832 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks VGa: Parkplatz und Grünanlage

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPGF: Parkplatz, Grünanlage, öffentliche Fitnessanlage

Personen, die in der Gemeinde Wildermieming ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wildermieming eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wildermieming unter <https://wildermieming.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. MMA.

angeschlagen am: 07.05.2026

abgenommen am: 05.06.2026